

# TRISL R E L O A D I N G

THOMAS TRISL  
STAATLICH ANERKANNTER LEHRGANGSTRÄGER  
GEM. § 32 DER 1. SPRENGV

## Information zu Lehrgängen nach dem SprengG

Um eine Erlaubnis nach § 27 SprengG erhalten zu können, damit Sie ihre Patronen laden oder Wiederladen, oder als Vorderladerschütze tätig sein dürfen, müssen Sie die entsprechende Fachkunden nachweisen. Dies geschieht im Regelfall durch einen staatlich anerkannten Lehrgang nach dem SprengG mit anschließender Prüfung und nach deren Bestehen im Anschluss ein Fachkundezeugnis ausgehändigt wird. Ein solcher Lehrgang vermittelt die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sowohl Wiederlader von Patronenhülsen wie auch Vorderlader und Böllerschützen benötigen.

Während des Kurses, der 2 Tage andauert und entweder unter der Woche oder Sonntag / Montag stattfindet, werden nicht nur eigenhändig Patronen geladen, sondern auch mit einer Vorderladerwaffe oder einem Böller geschossen.

Die entsprechenden Behörden haben den Gewerbeaufsichtsämtern die Arbeit ausserhalb der regulären Dienstzeiten untersagt. Auch wir mussten uns diesen Gegebenheiten anpassen und darum unsere Termine umstellen. Die Kurse beginnen jeweils um 8 Uhr und gehen bis gegen 17 Uhr, am Folgetag beginnen sie um 8 Uhr und enden gegen 16 Uhr.

Der Prüfungsvorsitz wird von einem Vertreter der für den Lehrgangsort zuständigen Behörde ausgeübt. Jeder Kursteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung (schriftlich und mündlich) ein Fachkunden-Zeugnis ausgehändigt).

Alle Lehrgangsteilnehmer erhalten umfangreiches Lehrmaterial, das später auch als Nachschlagematerial dienen kann, und dazu dient sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten.

Im Lehrgangspreis ist das Lehrgangsmaterial mit enthalten. Die Einladung zu einem Kurs erhalten Sie sobald Sie uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der ersten Verordnung zum SprengG ( = kein polizeiliches Führungszeugnis !!! ) zugesandt haben, die UBS wie sie auch genannt wird, erhalten Sie auf Antrag bei Ihrer zuständigen Behörde.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist von Ihnen zu beantragen und wird Ihnen direkt von der Behörde übersandt.

**Ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!**

Das Lehrmaterial sowie die Einladung zum Lehrgang wird erst nach Eingang der Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 und der Lehrgangsgebühr ca. 2-3 Wochen vor Lehrgangsbeginn versendet.

